

Deckblatt Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer			
Name		Vorname	
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage:			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
Werden von der Heizanlage mehrere Gebäude versorgt? ja nein			
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)			
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>			
<i>Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).</i>			
<i>Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.</i>			
Wohngebäude		oder	Nichtwohngebäude
<input style="width: 50px;" type="text"/> m ² Wohnfläche			<input style="width: 50px;" type="text"/> m ² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade			
<i>Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.</i>			
Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	
Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt. <input type="checkbox"/> <i>Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.</i>			

<i>Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).</i>	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Gesamtnachweis Gebäudehülle

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Gesamtnachweis Gebäudehülle - Wohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG

1. Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'_{τ}) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'_{τ}) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Mit dem Transmissionswärmeverlust (H'_{τ}) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu:

	%
--	---

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

Gesamtnachweis Gebäudehülle

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Gesamtnachweis Gebäudehülle - Wohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG

 Datum der Bauantragstellung

 Freistehendes Wohngebäude mit einer Energiebezugsfläche (A_N) bis zu 350 m²

oder

 Freistehendes Wohngebäude mit einer Energiebezugsfläche (A_N) größer als 350 m²

oder

 Einseitig angebautes Wohngebäude oder anderes Wohngebäude

Hinweis: Ist der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes nicht größer als der Höchstwert der jeweiligen Altersklasse, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 EWärmeG).

 W/m²K Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes (**Ist-Wert**)

 W/m²K Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts (H'_T) der Altersklasse des Wohngebäudes zur vollständigen Erfüllung (**Höchstwert**)
(siehe Tabelle auf Seite 3)

1. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist nicht größer als der Höchstwert der Altersklasse. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist größer als der Höchstwert der Altersklasse und nicht größer als der maximale Zielwert der vorhergehenden Altersklasse (**Ausgangswert**). Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

W/m²K **Ausgangswert** = maximaler Zielwert der vorhergehenden Altersklasse bzw. - wenn Bauantragstellung vor 01.11.1977 - EnEV-Anforderungswert + 70 % (Maximalwert) (siehe Tabelle auf Seite 3)

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = 100 \% - \left[\frac{\text{Ist-Wert} - \text{Höchstwert}}{\text{Ausgangswert} - \text{Höchstwert}} \times 100 \% \right] = \text{ } \%$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Mit dem Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu: %

Tabelle - Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts (H'_T) nach Gebäudealtersklassen

gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG (und Maximalwert nach § 11 Abs. 5 Satz 4 EWärmeG)

Zeile	Gebäudetyp		Höchstwert (nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2)	Maximal- wert (EnEV + 70 %)	Höchstwert (H'_T) nach EWärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung -			
					Vor 01.11.1977	01.11.1977 - 31.12.1994	01.01.1995 - 31.01.2002	01.02.2002 - 31.12.2008
1	Freistehendes Wohngebäude	$A_N \leq 350 \text{ m}^2$	0,40	0,68	0,56	0,44	0,32	0,28
		$A_N > 350 \text{ m}^2$	0,50	0,85	0,70	0,55	0,40	0,35
2	Einseitig angebautes Wohngebäude		0,45	0,765	0,63	0,495	0,36	0,315
3	Alle anderen Wohngebäude		0,65	1,105	0,91	0,715	0,52	0,455

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name	Vorname	Firma des Sachkundigen
<input type="text"/>		
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	
<input type="text"/>		